

Hinweise Betreuerwahl Bachelor-/Masterarbeit

rechtliche Grundlage:

§ 21 (1), § 27 (4) Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 21.11.2019 in der aktuellen Fassung

§ 13 (1) Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung Bachelor MBT vom 04.07.2013

§ 13 (2) Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung Master MBT vom 12.05.2015

Als Betreuer von Bachelor- bzw. Masterarbeiten kommen Professoren bzw. das hauptberuflich wissenschaftlich tätige Personal der Universität Rostock, Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen infrage. Prüfungen sollen nur von Personen abgenommen werden, **die Lehraufgaben erfüllen.**

Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.